Landkreis **Lüneburg**

DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 52 10 17 Datum: 02.03.2012 Sachbearbeiter/in: Metzdorf, Klaus	**Beschlussvorlage**	**2012/058**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	20.03.2012	Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Die/der stellvertretende Vorsitzende wird gewählt.

Sachlage:

Neben der/dem gem. § 61 NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist i.V.m. § 61 NKomVG eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.
Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Sportausschusses. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Sportausschusses.
Gewählt ist die Person, auf die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder entfällt.